

BESCHLUSSVORLAGE



Vorlagen Nr: 60/1509/2023/1

Verantwortung: Guthmann, Joachim

Beratung und Beschlussfassung über den Erwerb von 2 Wohncontainern als Unterkunft für Obdachlose

Beratungsfolge dieser Vorlage/Nr.	am	Öffentlichkeitsstatus	Ergebnis
Gemeinderat	26.07.2023	öffentlich	Entscheidung

Antrag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat wolle über den Erwerb von 2 Wohncontainern, die Aufstellung auf dem Grundstück Badstraße 18, sowie die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von ca. 75.000 € beraten.

Finanzielle Auswirkungen:

ja <input checked="" type="checkbox"/> (dann bitte Tabelle ausfüllen) nein <input type="checkbox"/> (dann keine weiteren Eintragungen)			
Gesamtkosten der Maßnahme Ca. 75.000 €	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch kommunalen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Haushaltsmittel stehen wie folgt zur Verfügung: (Invest.-Nr., Sachkonto, Produkt, Kostenstelle eintragen) Deckung durch nicht verbrauchte Mittel: IBA1-20003 Erschließung Baugebiet Schaftrieb (HH-Ansatz 2.200.000 € in 2023/ 200.000 € in 2024)			
Agenda	nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld:	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	Durchgeführt am	

Vermerk der Verwaltung:

Abstimmung	Ja:	Nein:	Enthaltung:
Sonstiges:			

Sachverhalt:

Die gemeindeeigene Immobilie „Hirtenstraße 2“ wurde über mehrere Jahrzehnte als Unterkunft vermietet, bzw. einzelne Wohnungen zur Unterbringung von Obdachlosen nach dem Polizeigesetz genutzt.

Das Gebäude ist inzwischen abgewohnt und in einem äußerst schlechten baulichen Zustand, so dass die Gemeindeverwaltung die Bewohner sukzessive anderweitig untergebracht hat, oder Wohnungen nach Auszug nicht mehr belegt wurden. Das Gebäude soll zeitnah abgebrochen werden.

Aktuell ist das Objekt noch mit 2 Personen belegt. Eine anderweitige Unterbringung dieser beiden Personen in anderen kommunalen Gebäuden ist derzeit nicht möglich.

Die Verwaltung hat daraufhin nach Alternativen gesucht, um der gesetzlichen Verpflichtung zur Unterbringung von Obdachlosen gerecht zu werden.

Dabei wurde auch die Unterbringung in Wohncontainern untersucht und als umsetzbar eingestuft.

Um den Kostenrahmen abschätzen zu können hat die Gemeindeverwaltung bei 3 Firmen Angebote für Wohncontainer angefragt.

Die Auswertung der eingegangenen Angebote ist nachfolgend dargestellt:

Angebotsauswertung

	Kraft Handels GmbH 2 Wohncontainer je 6.05 x 3,00 m inkl. Möblierung	Conliving GmbH 2 Wohncontainer je 6,01 x 2,45 m inkl. Möblierung	BhV Süd GmbH Mobilhome (2 Einh.) 4,00 x 8,00 m ohne Möblierung
Container (inkl. Transport, Kran, Montage)	56.753,94 €	59.059,70 €	78.956,50 €
Alternativangebot Gebrauchtcontainer ca. 5 Jahre alt	--	43.232,70 €	--

Die Bieter Kraft GmbH und Conliving GmbH bieten die Container möbliert an. Bei BHV Süd ist keine Möblierung beinhaltet.

Das Alternativangebot scheidet aus, da für die baurechtliche Genehmigung die Bestandscontainer die Anforderungen an den inzwischen geforderten Wärmeschutz nicht erfüllen.

Zusätzlich zu den Anschaffungskosten rechnet die Verwaltung mit einem Aufwand von ca. 20.000 € für die Einholung der Baugenehmigung sowie der Herstellung des Untergrunds und der Hausanschlüsse für Wasser, Abwasser, Strom und Telekommunikation.

Aktuell sind im Haushalt keine Mittel für diese Wohncontainer hinterlegt, so dass diese außerplanmäßig bereitgestellt werden müssen. Als Deckungsvorschlag können Mittel der Erschließungsmaßnahme BG „Schafftrieb“ verwendet werden, da hier die Ansätze des HH nicht ausgeschöpft werden.

Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt hat dem Gemeinderat empfohlen 2

Wohncontainer zur Unterbringung von Obdachlosen zu beschließen.

Standort:

Dem Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt wurde als möglicher Standort das gemeindeeigene Grundstück „Badstraße 18“ (beim Freibad) vorgeschlagen. Die Fläche im Hofbereich ist grundsätzlich geeignet; ein Lageplan ist dieser Vorlage beigefügt. In der Diskussion im Ausschuss wurde angeregt den Standort „Hauptstraße 54“ als Standortalternative zu prüfen. Die Verwaltung wird in der Sitzung über das Ergebnis berichten.

Anlagenverzeichnis:

- Lageplan „Badstraße 18“
- Angebote und Planskizzen